

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) des AZV Marlow Bad Sülze 2020

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat im Wirtschaftsjahr 2020 2 Sitzungen durchgeführt.

In den Sitzungen wurden folgende Themen erörtert:

1. Gebührenkalkulation 2021-22

Nach der wesentlichen Erläuterung der Grundsätze der Gebührenkalkulation, werden durch die Vertreter des RPA einzelne Kostenfaktoren und deren Zusammensetzung diskutiert. Ein wesentlicher Schwerpunkt lag hierbei auf die zukünftige Entwicklung der Kosten und deren Risiken, wie die Schlamm Entsorgung.

Weitere Schwerpunkte bildeten die Zusammensetzung der Versicherungskosten und periodenfremde Aufwendungen sowie Zinsen für die Kreditverbindlichkeiten.

Der RPA empfiehlt der Versammlung die Gebührenkalkulation zu bestätigen.

2. Jahresabschluss 2019

Der testierte JAB liegt den Mitgliedern des RPA vor, es wurde ein uneingeschränktes Testat durch die Wirtschaftsprüfer erteilt.

Erläutert und diskutiert werden folgende Schwerpunkte:

- Lage des Verbandes
- wichtige betriebswirtschaftliche Kennzahlen
- Liquidität, Einnahmen der Beiträge
- Forderungen, ausstehende Zahlungen von Beiträgen
- Verfahren zur Bestellung der Prüfgesellschaft
- Investitionen, Überhänge in die Folgejahre

Der RPA empfiehlt der Versammlung den JAB 2019 zu bestätigen und dem Vorstandsvorsitzenden und der Wasser und Abwasser GmbH die Entlastung zu erteilen.

3. Fragen zur Weiterführung des Betriebsführungsvertrages mit der Boddenland

Die Arbeit wird als sachlich beschrieben, der RPA sieht keine Notwendigkeit die Zusammenarbeit zu beenden.

Das Thema wird in der Versammlung angesprochen.

4. 1. Änderung der Gebührenkalkulation/Neufassung 2021-22, Überarbeitung Kalkulation 2020, rückwirkende Beschlussfassung

Mit der Überprüfung des JAB 2019 kam der Hinweis des Landesrechnungshofes, dass eine Überdeckung der Gebühren vorliegt.

Die bisherige Handhabung, die erzielten Überschüsse in die Investitionen zu stecken, bzw. als Rücklage zu nutzen, ist mit dem Kommunalabgabengesetz (KAG) nicht vereinbar. Es erfolgt eine Korrektur der Nachkalkulationen bis 2016.

Diese werden erläutert und diskutiert.

Es wird dargelegt, dass bei einer so hohen Rückrechnung der Gebühren in den nächsten Jahren mit Zahlungsschwierigkeiten zu rechnen ist.

Auch ergeben sich ständig schwankende Gebührenveränderungen, durch die Auf- und Abrechnungen der Über- bzw. Unterdeckungen.

Ebenfalls werden vermehrt Investitionskredite benötigt, welche letztendlich auch den Bürger belasten.

Aber dem Grundsatz kostendeckend zu arbeiten, hat auch der Zweckverband zu folgen und damit dem KAG zu entsprechen.

Nach eingehender Besprechung dieser Problematik empfiehlt der RPA der Verbandsversammlung den Beschlüssen zur Gebührensenkung zuzustimmen.

5. Nachtrag Wirtschaftsplan 2020

Entsprechend der Rückrechnung der Überdeckung aus den Vorjahren, und der damit veränderten Gebühren für 2020 im Schmutzwasserbereich, ergeben sich gravierende Veränderungen im Erlös- als auch Kostenteil.

Die Gebührensenkung war auch für 2020 notwendig, um nicht eine weitere hohe Überdeckung nach den KAG-Grundsätzen zu produzieren.

Der Nachtrag wird erläutert und die Veränderungen beschrieben. Die Prüfung ergab, keine Kostensteigerung an sich, nur verursacht durch die Rückstellung der Kostenüberdeckung. Auch die Investitionen werden weiterhin aus Eigenmitteln bestritten.

Der RPA empfiehlt der Verbandsversammlung den 1. Nachtrag des Wirtschaftsplanes 2020 zu bestätigen.

6. Vorschlag des RPA an den Vorstand des AZV Marlow Bad Sülze

Die Überarbeitung des KAG in Bezug auf die Bildung von Rückstellungen und Rückrechnungen von Überdeckungen sollte angeregt werden.

Zunehmend leiden die Eigenbetriebe und Verbände unter Liquiditätsproblemen, dieses sollte ein grundsätzliches Thema der Landesregierung sein.

7. Allgemeine Themen

Hierunter wurden u.a. diskutiert, Einleitmengen der Brennerei, Plan-Ist Vergleiche der Quartale und eventuelle Auswirkungen der Corona-Krise.



Herr Pietrzak
Vorsitzender RPA



Frau Grimm
Schriftführer